

**Bekanntmachung der besonderen Wahlleiterin für den
Marktflecken Merenberg**

**Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern der ab
01. April 2026 neu gewählten Gemeindevertretung des Marktflecken Merenberg**

1. Die aufgrund des Wahlvorschlages – **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)** -
gewählten Vertreter,

a) Herr Alexander Hannes, Im Neuen Garten 3, 35799 Merenberg

b) Herr Andreas Englisch, Tulpenweg 2, 35799 Merenberg

haben aufgrund ihrer am 18. April 2026 erfolgten Wahl zu Beigeordneten des Marktflecken
Merenberg gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf ihren Sitz
verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG und
§ 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass die nächsten noch nicht berufenen
Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

a) Herr Michael Junker, Gartenstraße 10, 35799 Merenberg

b) Herr Alexander Mitschke, Im Bienengarten 4, 35799 Merenberg

in die Gemeindevertretung des Marktflecken Merenberg nachrücken.

2. Der aufgrund des Wahlvorschlages – **Christlich Demokratische Union Deutschlands
(CDU)** - gewählte Vertreter,

Herr Michael Stoll, Untergasse 14, 35799 Merenberg

hat aufgrund seiner am 18. April 2026 erfolgten Wahl zum Beigeordneten des Marktflecken
Merenberg gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf seinen Sitz verzichtet.
Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen
Union Deutschlands (CDU),

Herr Erwin Meuser, Bariger Straße 14 ,35799 Merenberg

hat mit Schreiben vom 09. April 2026 seinen Verzicht auf ein Mandat erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG
und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass die nächste noch nicht
berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
(CDU)

Frau Carina Schick-Kraus, Limburger Straße 34, 35799 Merenberg

in die Gemeindevertretung des Marktflecken Merenberg nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 25 – 27
Kommunalwahlgesetz (KWG) kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises
binnen einer Ausschlussfrist von **zwei** Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der
Einspruch eines Wahlberechtigten ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten,
mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der besonderen Wahlleiterin des Marktflecken
Merenberg, Allendorfer Straße 4, 35799 Merenberg einzureichen.

35799 Merenberg, 22. April 2026

Die besondere Wahlleiterin
des Marktflecken Merenberg
gez.
Alexandra Hollmann-Schymanietz